

**VETERINÄRBESCHEINIGUNG FÜR DIE VERBRINGUNG ZWISCHEN MITGLIEDSTAATEN VON ZUR  
SCHLACHTUNG BESTIMMTEN GEHALTENEN HUFTIEREN, AUSGENOMMEN RINDER, SCHAFE, ZIEGEN,  
SCHWEINE, EQUIDEN, CAMELIDAE UND CERVIDAE („OTHER-UNGULATES-INTRA-Y“)**

EUROPÄISCHE UNION		INTRA		
<b>Teil I: Beschreibung der Sendung</b>	<b>I.1. Versender</b> Name Anschrift Land ISO-Ländercode	<b>I.2. IMSOC-Bezugsnummer</b>	<b>QR-Code</b>	
		<b>I.2a. Lokale Bezugsnummer</b>		
		<b>I.3. Zuständige oberste Behörde</b>		
		<b>I.4. Zuständige örtliche Behörde</b>		
	<b>I.5. Empfänger</b> Name Anschrift Land ISO-Ländercode	<b>I.6. Unternehmer, der unabhängig von einem Betrieb Auftriebe durchführt</b> Name Anschrift Land ISO-Ländercode		
	<b>I.7. Ursprungsland</b> ISO-Ländercode	<b>I.9. Bestimmungsland</b> ISO-Ländercode		
	<b>I.8. Ursprungsregion</b> Code	<b>I.10. Bestimmungsregion</b> Code		
	<b>I.11. Versandort</b> Name Anschrift Land ISO-Ländercode	<b>I.12. Bestimmungsort</b> Name Anschrift Land ISO-Ländercode		Registrierungs- /Zulassungsnr.
	<b>I.13. Verladeort</b>	<b>I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports</b>		
	<b>I.15. Transportmittel</b> <input type="checkbox"/> Schiff <input type="checkbox"/> Flugzeug  <input type="checkbox"/> Eisenbahn <input type="checkbox"/> Straßenfahrzeug  Kennzeichen <input type="checkbox"/> Sonstiges  Dokument	<b>I.16. Transportunternehmen</b> Name Anschrift Land ISO-Ländercode		Registrierungs- /Zulassungsnummer
	<b>I.17. Begleitdokumente</b> Art Land Bezugsnummer des Handelspapiers		Code ISO-Ländercode	
<b>I.18. Beförderungsbedingungen</b> <input type="checkbox"/> Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/> Gekühlt <input type="checkbox"/> Gefroren				
<b>I.19. Transportbehälter-/Containernummer /Plombennummer</b> Transportbehälter-/Container-Nr.                      Plombennummer				



EUROPÄISCHE UNION

	II. Gesundheitsinformationen	II.a. Bezugsnummer der Bescheinigung	II.b. IMSOC-Bezugsnummer
Teil II: Bescheinigung	Der/Die unterzeichnete amtliche Tierarzt/Tierärztin bescheinigt hiermit Folgendes:		
	II.1. Die in Teil I bezeichneten Tiere <sup>(1)</sup> der Sendung sind gehaltene Huftiere, ausgenommen Rinder, Schafe, Schweine, Equiden, Camelidae und Cervidae, und erfüllen folgende Anforderungen:		
	II.1.1. Sie sind gemäß Artikel 117 der Verordnung (EU) 2016/429 gekennzeichnet.		
	II.1.2. Sie haben während der klinischen Untersuchung, die innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden vor dem Versand der Sendung am ..... (Datum im Format TT/MM/JJJJ) durchgeführt wurde, keine klinischen Anzeichen oder Symptome von für Huftiere der betreffenden Art(en) gelisteten Seuchen gezeigt.		
	<sup>(2)</sup> [II.1.3. Sie sollen zum Zweck der Seuchentilgung im Rahmen eines Tilgungsprogramms gemäß Artikel 31 Absätze 1 oder 2 der Verordnung (EU) 2016/429 geschlachtet werden, und der Bestimmungsmitgliedstaat und gegebenenfalls der Durchfuhrmitgliedstaat hat/haben die Verbringung vorab genehmigt.]		
	II.2. Die Tiere der in Teil I bezeichneten Sendung erfüllen nach amtlichen Angaben folgende tierseuchenrechtlichen Anforderungen:		
	II.2.1. Sie kommen nicht aus Betrieben, die hinsichtlich der Art(en) Verbringungsbeschränkungen unterliegen oder in einer Sperrzone liegen, die aufgrund von für Huftiere der betreffenden Art(en) gelisteten Seuchen eingerichtet wurde.		
	II.2.2. Sie kommen aus Betrieben, in denen während eines Zeitraums von 15 Tagen vor dem Versand kein Fall von Milzbrand bei Huftieren gemeldet wurde.		
	<sup>(2)</sup> [II.2.3. Sie kommen aus Betrieben, in denen während eines Zeitraums von 30 Tagen vor dem Versand bei gehaltenen Landtieren keine Infektion mit dem Tollwut-Virus gemeldet wurde.]		
	<sup>(2)</sup> [II.2.4. Sie kommen aus Betrieben, in denen während eines Zeitraums von 30 Tagen vor dem Versand keine Infektion mit dem Virus der Blauzungenkrankheit (Serotypen 1-24) gemeldet wurde.]		
	<sup>(2)</sup> [II.2.5. Die Anforderungen hinsichtlich Infektionen mit dem Virus der Blauzungenkrankheit (Serotypen 1-24) gemäß Artikel 33 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 der Kommission sind erfüllt.]		
	II.3. Soweit dem/der Unterzeichneten bekannt und gemäß den Angaben des Unternehmers kommen die Tiere aus Betrieben, in denen keine anormale Mortalität ungeklärter Ursache aufgetreten ist.		
II.4. Es wurden Vorkehrungen getroffen, damit die Sendung gemäß Artikel 4 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/688 befördert wird.			
II.5. Diese Bescheinigung ist vom Tag der Ausstellung an gerechnet 10 Tage gültig. Bei Beförderung über Wasserwege/über den Seeweg kann die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung um die Dauer der Beförderung über Wasserwege/über den Seeweg verlängert werden.			
<sup>(2)(3)</sup> [II.6. Seit dem Verlassen ihrer Herkunftsbetriebe und vor Ankunft in diesem für Auftriebe zugelassenen Betrieb hat keines der Tiere der Sendung mehr als zwei Auftriebe durchlaufen. Und:			
<sup>(2)</sup> Entweder: [Sie kommen aus ihren Herkunftsbetrieben.]			
<sup>(2)</sup> Oder: [Mindestens eines der Tiere der Sendung hat einen Auftrieb in einem zugelassenen Betrieb durchlaufen.]			
<sup>(2)</sup> Oder: [Mindestens eines der Tiere der Sendung hat zwei Auftriebe in zugelassenen Betrieben durchlaufen.]			

EUROPÄISCHE UNION

<p><b>Tierschutzbescheinigung</b></p> <p>Zum Zeitpunkt der Kontrolle waren die in dieser Tiergesundheitsbescheinigung bezeichneten Tiere für den geplanten Transport, beginnend am ..... (<i>Datum einfügen</i>), transportfähig im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 des Rates.</p> <p><b>Erläuterungen</b></p> <p>Diese Veterinärbescheinigung ist gemäß den Hinweisen zum Ausfüllen von Bescheinigungen in Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.</p> <p><b>Teil I:</b></p> <p>Feld I.11.: „<i>Versandort</i>“: Geben Sie einen Herkunftsbetrieb der Tiere der Sendung oder einen im Einklang mit den Artikeln 97 und 99 der Verordnung (EU) 2016/429 für Auftriebe zugelassenen Betrieb an.</p> <p>Feld I.12.: „<i>Bestimmungsort</i>“: Geben Sie einen endgültigen Bestimmungsbetrieb der Sendung oder einen im Einklang mit den Artikeln 97 und 99 der Verordnung (EU) 2016/429 für Auftriebe zugelassenen Betrieb an.</p> <p>Feld I.17.: „<i>Begleitdokumente</i>“: Im Fall von Tieren, die aus einem für Auftriebe zugelassenen Betrieb im Ursprungsmitgliedstaat versandt werden, kann/können die Bezugsnummer(n) des/der amtlichen Dokuments/Dokumente, auf dessen/deren Grundlage die Veterinärbescheinigung für diese Sendung in diesem für Auftriebe zugelassenen Betrieb ausgestellt wurde, angegeben werden.</p> <p>Im Fall von Tieren, die aus einem für Auftriebe zugelassenen Betrieb im Durchführmitgliedstaat versandt werden, kann/können die Bezugsnummer(n) der Bescheinigung(en), auf deren Grundlage die Veterinärbescheinigung für diese Sendung in diesem für Auftriebe zugelassenen Betrieb ausgestellt wurde, angegeben werden.</p> <p>Feld I.30.: „<i>Identifikationsnummer</i>“: Geben Sie für jedes Tier die Identifikationsnummer an.</p> <p><b>Teil II:</b></p> <p>(1) Die Sendung kann ein Tier oder mehrere Tiere umfassen.</p> <p>(2) Nichtzutreffendes streichen.</p> <p>(3) Anwendbar im Fall, dass die Sendung von einem für Auftriebe zugelassenen Betrieb versandt wurde.</p>									
<p><b>Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin</b></p> <table border="0"> <tr> <td>Name (in Großbuchstaben)</td> <td>Qualifikation und Amtsbezeichnung</td> </tr> <tr> <td>Bezeichnung der lokalen Kontrolleinheit</td> <td>Code der lokalen Kontrolleinheit</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Stempel</td> <td>Unterschrift</td> </tr> </table>		Name (in Großbuchstaben)	Qualifikation und Amtsbezeichnung	Bezeichnung der lokalen Kontrolleinheit	Code der lokalen Kontrolleinheit	Datum		Stempel	Unterschrift
Name (in Großbuchstaben)	Qualifikation und Amtsbezeichnung								
Bezeichnung der lokalen Kontrolleinheit	Code der lokalen Kontrolleinheit								
Datum									
Stempel	Unterschrift								